

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0378/2006

Auskunft erteilt:

Frau Pohl
Frau Herdes
Frau Bülter

Ruf:

4 92 - 58 07

E-Mail:

Pohl@stadt-muenster.de
Herdesb@stadt-muenster.de
BuelterB@stadt-muenster.de

Datum:

02.08.2006

Betrifft

Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster

Beratungsfolge

07.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.09.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
13.09.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.09.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. In der Stadt Münster wird ein Jugendrat gebildet. In jedem Stadtbezirk der Stadt Münster wird ein Jugendforum gebildet; das nach dem in den anliegenden Satzungen (Anlage 2 und 3) dargestellten Verfahren besetzt wird und Delegierte in den Jugendrat der Stadt Münster entsendet.
2. Die anliegende Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Anlage 3) wird beschlossen. Die ersten Wahlen werden im vierten Quartal 2006 durchgeführt. Das Wahlverfahren wird nach Ablauf der zweijährigen Modellphase überprüft.
4. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt (Anlage 4) wird beschlossen.

5. Für die Sitzungen des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden Räumlichkeiten in den Jugendeinrichtungen bereitgestellt. Sollten die Räume nicht nutzbar sein, wird die Verwaltung andere geeignete Räumlichkeiten anbieten.
6. Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen werden zunächst im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes eingerichtet.
9. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage abschließend erledigt:
 - Antrag der SPD-Fraktion "Ein Jugendparlament für Münster" vom 08.03.2005
 - Antrag der CDU- und FDP-Fraktion "Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen!" vom 01.06.2005
 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion „Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit – Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster“ vom 21.09.2005 (als Anlage 5 beigelegt)

Kosten/Folgekosten

Der Rat hat am 05.04.2006 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, jährlich 5.000 € für den Jugendrat der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für den Jugendrat der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2006 ff. je 5.000 € bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4511.577.0000.0	Budget Jugendparlament	2006 ff.	5.000	

Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen werden budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Befristung:

2008 (Modellprojekt)

Die Verwaltung legt vor Ablauf der Modellphase im 2./3. Quartal 2008 dem Rat einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Münster vor.

Begründung:

I. Ausgangslage

Mit Beschlussvorlage V/0730/2005 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt:

1. zur Vorbereitung der Einrichtung eines Jugendparlaments im 1. Quartal 2006 ein Expertenhearing zu organisieren und durchzuführen

2. auf der Grundlage der im Hearing gewonnen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der politischen Anträge ein Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes für eine zweijährige Modellphase zur Beschlussfassung vorzulegen
3. einen Vorschlag zur Einbeziehung dieses Jugendparlamentes in die kommunalen Entscheidungsprozesse zur Beschlussfassung vorzulegen
4. und den Entwurf der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen

II. Umsetzung der Beschlussvorlage V/0730/2005

1) Expertenhearing „Jugendparlament für Münster?!“

Am 1. Februar hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vor dem Hintergrund der Ratsanträge aller Fraktionen das Expertenhearing „Jugendparlament für Münster?!“ durchgeführt. Mit Experten aus Wuppertal, Erlangen und Hagen, einem Beirat der Bertelsmann Stiftung und ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Veranstaltung auf ein reges Interesse bei den Jugendlichen, den politischen Gremien und den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gestoßen.

Die Schwerpunkte des Expertenhearings konzentrierten sich dabei - den vorliegenden Ratsanträgen entsprechend - auf folgende Leitaspekte:

- Zusammensetzung des Jugendparlamentes
- Wirkungs- und Aufgabenbereiche
- Entscheidungskompetenzen
- Organisationsstruktur, Begleitung und Kooperation
- Wahlmodus
- Finanzielle Ausstattung

Inhaltlich hat das Expertenhearing ergeben, dass sich sowohl die Jugendlichen als auch die Vertreter/innen der politischen Fraktionen übereinstimmend für eine institutionalisierte Form der Jugendbeteiligung in Münster ausgesprochen haben. Das Modell aus dezentralen, bezirksorientierten Arbeitsweisen hat sich in den mit Münster vergleichbar großen Städten bewiesen (Organisation, Wahl, orientiert an der Sozialraumbezogenheit der Kinder/Jugendlichen).

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zu dem Expertenhearing im Februar 2006 eine Dokumentation vorgelegt (abrufbar unter: www.jugendhilfe-muenster.de).

2) Konzeptentwicklung zur Einrichtung eines Jugendparlamentes

Vor dem Hintergrund des Expertenhearings hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im März und April zwei Workshops mit Jugendvertretern aus Schülerschaft, Verbänden, Jugendorganisationen der Parteien und den Sprecher/innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII durchgeführt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen für einen Jugendrat der Stadt Münster erörtert und diskutiert. Anregungen der Expertinnen und Experten, der Jugendlichen und der Politik wurden in der Konzeptentwicklung aufgegriffen. Die Ergebnisse dieser Workshops sind in die Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (vgl. Anlage 2) eingebunden.

3)

a) Einbeziehung des Jugendrates in der Stadt Münster in kommunale Entscheidungsprozesse

Es ist vorgesehen, den Jugendrat wie folgt zu beteiligen:

- Der Sprecher / die Sprecherin oder in Vertretung dessen / deren Stellvertretung nimmt nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster mit Rede- und Antragsrecht (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.
- Der Jugendrat kann Anregungen nach § 24 GO NW an den Rat und die Bezirksvertretungen stellen und ist berechtigt, in spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat oder die Bezirksvertretungen zu richten und Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen.

b) Zusammenarbeit der Jugendforen mit den Bezirksvertretungen

Die Jugendforen in den Stadtbezirken können sich mit Anregungen gemäß § 24 GO NW an die Bezirksvertretungen wenden.

Die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit regeln die Bezirksvertretungen mit den Jugendforen in eigener Zuständigkeit. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird dazu ein Empfehlungspapier ausarbeiten.

4) Geschäftsordnung des Jugendrates in der Stadt Münster

Die Satzung ist die Grundordnung für die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster. Die Geschäftsordnung regelt die inneren Geschäftsabläufe und wird nach der Wahl von dem Jugendrat gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet.

III. Weiteres Verfahren

Im 4. Quartal 2006 wird auf der Grundlage der Wahlordnung die Wahl der Jugendforen in den Stadtbezirken durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf die Wahl informiert die Verwaltung die weiterführenden Schulen und stellt didaktisch-methodische Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.

Vor der konstituierenden Sitzung der Jugendforen und des Jugendrates wird ein von der Verwaltung organisiertes Vorbereitungs- bzw. Orientierungsseminar zur zukünftigen Arbeit für die Mitglieder des Jugendrates durchgeführt.

Für das Verfahren in den Sitzungen der Jugendforen und des Jugendrates ist eine Geschäftsordnung maßgeblich, die nach der Wahl von dem Jugendrat der Stadt Münster gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet wird.

Die Verwaltung legt vor Ablauf der Modellphase im 2./3. Quartal 2008 dem Rat einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Münster vor.

I. V.
gez.

Dr. Klein

Anlagen:

1. Übersicht über die Stadtbezirke inkl. Anzahl der wahlberechtigten u. wählbaren Jugendlichen
2. Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen
3. Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster
4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster
5. Politische Anträge